

Glosse von MSLEGAL in der Mai-Ausgabe 2019 der Immobilienfachzeitschrift immolex zu OGH 5 Ob 219/18v

30. Mai 2019 | Mag. Wilhelm Milchrahm, immobilienökonom (ebs)

Mein Kanzleipartner Dr. Martin Stadlmann und unsere Rechtsanwaltsanwärtlerin Mag. Isabell Vollnhofer, BSc (WU) haben sich anlässlich einer aktuellen höchstgerichtlichen Entscheidung (OGH 13.12.2018, 5 Ob 219/18v) mit dem in der wohnungseigentumsrechtlichen Praxis immer wieder auftretenden Phänomen der faktischen Umwidmung von Flächen auseinandergesetzt und dabei auch die oberstgerichtliche Rechtsprechung, die durch die Anerkennung konkludenter Widmungsänderungen das Tor für langwierige und kostenintensive Rechtsstreitigkeiten öffnet, kritisch gewürdigt.

Lesen Sie dazu die Glosse meines Partners und unserer Mitarbeiterin in der Mai-Ausgabe 2019 der Immobilienfachzeitschrift immolex (immolex 2019/47) – hier der link zur Glosse: [Konkludente Umwidmung von Allgemeinflächen](#)

*Der Inhalt von legal news dient ausschließlich der **allgemeinen Information** und stellt **keine Rechtsberatung** dar. **Jegliche Haftung** im Zusammenhang mit der Nutzung der Informationen und der Links einschließlich der Haftung aufgrund des Vertrauens auf deren Richtigkeit und/oder deren Vollständigkeit wird **ausgeschlossen**. Die Nutzung der auf diesen Webseiten enthaltenen Informationen und Links erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und alleiniges Risiko des jeweiligen Nutzers.*